

Lehrplan 21: Aufbau des Schwimmunterrichts Für Lehrpersonen und Schulleitungen

Grundsatz

Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen. Dabei ist sie auch auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Kooperation Schule - Eltern

Nachfolgend werden Möglichkeiten aufgezeigt, welche Bereiche die Erziehungsberechtigten zum Lernprozess beisteuern können und welche Teile die Schule gemäss Lehrplan 21 übernimmt. Wo genau die Verantwortlichkeiten liegen, hängt auch von den situativen Gegebenheiten ab, d.h. ob ein Hallenbad in Schulnähe zur Verfügung steht, ob es ein Freibad oder Seebad gibt oder ob die Bäder nur mit grossem Aufwand zu erreichen sind. Die Information der Eltern erfolgt durch einen Brief der Schulleitung/der Klassenlehrperson.

① www.volksschulbildung.lu.ch, Suche: Schwimmunterricht

Zusammenarbeit Klassen- und Schwimmlehrperson

Zu empfehlen ist die Zusammenarbeit der Klassenlehrperson mit einer Schwimmlehrperson (z.B. Schwimminstruktor/in). Es gibt in jeder Klasse Kinder, die schwimmen können und solche, die es noch nicht können. Deshalb ist eine Differenzierung in zwei Gruppen mit der entsprechenden Aufsichtspflicht unabdingbar. Die Fachlehrperson verfügt über alle erforderlichen Ausbildungen für die Sicherheit und hält diese aktuell. Mehr dazu im Merkblatt "Schwimmunterricht und Baden":

www.volksschulbildung.lu.ch

Bewegungserfahrungen im Wasser - Schritte zum Schwimmen

Zyklus 1 (Kindergarten – 2. Klasse)

Bereich Schule

- Besuch der SLRG-Wasserbotschafter/in im Kindergarten:
 Die Gefahren in und am Wasser werden auf spielerische Art erläutert. Dazu gehört auch das Auslösen von Alarm auf Anweisung. Ein einmaliger Besuch reicht aus.
 - ① Weitere Informationen zum Besuch im Kindergarten und Anmeldung: www.slrg.ch/de/praevention/das-wasser-und-ich/fuer-kindergaerten.html
- Gegen Ende des Kindergartenjahres
 Im Sommer bei schönem Wetter im Freien Wasserzuber und Kessel mit Schwämmen und
 Bechern zur Verfügung stellen. So wird das Spiel mit dem Wasser ein Teil der Wassergewöhnung und die Kinder verlieren die Angst, nass zu werden. Die Lehrperson kann
 auch eine Bewegungsgeschichte erzählen (Wasser in den Händen halten, dieses transportieren, sich über die Arme, die Beine, den Bauch schütten, das Gesicht waschen, die
 Haare nass machen, etc.).

1./2. Klasse

Auch wenn kein Hallenbad zur Verfügung steht, so können an heissen Nachmittagen an einer hüfttiefen, ruhigen Wasserstelle (z.B. flacher Brunnentrog, Aufstellpool) verschiedene Spiele gemacht werden. In Kleingruppen werden die Kernelemente Schweben, Gleiten, Antreiben und das Hineinspringen geübt werden. Dazu gehören Bewegungen wie durch das Wasser waten, tänzeln, stampfen, hochspringen, umfallen, hineinspringen, einander Bälle zuwerfen, nach dem Ball hechten, etc. Dies kann einzeln aber auch in Partnerarbeit oder als ganze Gruppe gemacht werden. In dieser Zeit lernen die Kinder auch die SLRG-Baderegeln kennen und können auf Bildern Gefahrensituationen erkennen.

Unterstützung durch die Eltern

Die Eltern sollen motiviert werden, mit ihren Kindern Wasserspiele zur Wassergewöhnung in der Badewanne (Wasser ohne Schaumzusätze!) durchzuführen. Dazu gehören:

- Mit den Händen, mit Bechern und Kübeln Wasser auf dem Kopf ausleeren (Angst vor dem Wasser nehmen)
- Mit dem gespannten und gestreckten K\u00f6rper auf der Wasseroberfl\u00e4che bleiben (Schweben)
- Etwas wegblasen (z.B. Ping-Pong-Bälle), ins Wasser blasen, die Luft anhalten (zuerst an der Oberfläche, dann unter Wasser) und unter Wasser die Luft ausblasen (Atmen)
- Mit den Händen Wasserströmungen erzeugen (möglichst grosse Fläche und zwischen den Finger darf kein Wasser hindurch)

Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)

Für die Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts in der 3. und 4. Klasse ist die Schule verantwortlich. Es empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einer Schwimmschule. So können die Sicherheit (SLRG-Brevet) und die Unterrichtsqualität (ausgebildete Fachlehrpersonen) gewährleistet werden. Die Schwimmschulen sind unter folgendem Link aufgeführt:

(i) www.swimsports.ch/de/schwimmschulen

Der Lehrplan 21 hält als Grundanspruch fest, dass alle Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen und in einer frei gewählten Technik 50 Meter schwimmen können, bzw. den Wassersicherheitscheck erfüllen. Dieser Test umfasst die drei Elemente: Purzeln in tiefe Wasser, sich eine Minute an Ort über Wasser halten sowie 50 Meter schwimmen können.

Für Kinder, die den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, soll die Schule ein Angebot während eines Semesters machen:

- a) ein spezieller Schwimmunterricht für die Lernenden der 5./6. Klasse.
- b) eine Gruppe des freiwilligen Schulsports oder
- c) ein Angebot einer Schwimmschule.

Welchen finanziellen Beitrag die Eltern an das Zusatzangebot leisten, legt die Gemeinde fest. Die Eltern können auch auf das Schulangebot verzichten.

Zyklus 3 (Sekundarschule)

Die Lehrpersonen, die Sportunterricht erteilen, überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler den Wasser-Sicherheits-Check besitzen. So wird sichergestellt, dass auch später neu dazu kommende Schülerinnen und Schüler über die Grundanforderung verfügen. Angebote der Schule können im gleichen Rahmen wie im Zyklus 2 gemacht werden.

Luzern, Oktober 2016